Pl. St.-16

Erläuterungen:

- Vorhandene Parzellengrenzen
- Mögliche neue " " "
- Vorhandene Bebauung
- Elt-Mittelspannungs-Freileitung
- W — H Wasserleitung mit Hydrant
- Regenwassersiel
- Fließrichtung d. offenen Oberflächenentwässerg.

Festsetzungen:

- Grenze des Plangebietes
- Aufzuhebende Parzellengrenzen
- Neue Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Zu erhaltende Baumpflanzung
- Vorhandene Straßenfläche
- Neue Straßenfläche

WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet

Art der baulichen Nutzung + Geschoßzahl (zulässig).
- Grundstücksmindestgröße
- Geschoßflächen-Nutzungszahl (nur im zweigeschossigen Bereich).
- Grundflächen " " " (im eingeschossigen Bereich allein).

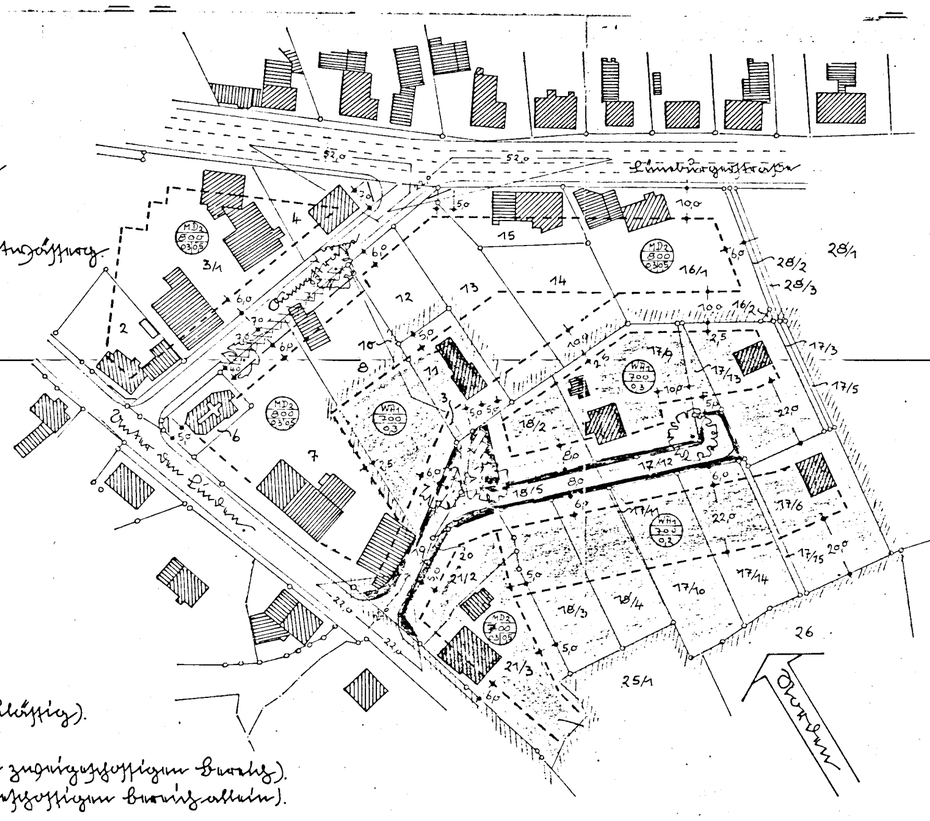

Innerhalb der Sichtdreiecke sind Zäune und Pflanzungen über 0,8 m Höhe, sowie Türen und Tore in den Einfriedigungen unzulässig. Einzelne Bäume mit einem Kronenansatz über 2,5 m Höhe sind zulässig.

Offentlich ausgelegt gemäß §2(6) des BBauG in der Zeit vom 25.9.64 bis zum 24.10.64 auf Grund der Bekanntmachung vom 18.9.1964 17.

Gemeindedirektor

Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken.
Winsen/Luhe, den
Der Oberkreisdirektor.

gem. § 11
Lüneburg, den 28. 2 66
Aus Lage 6 (37,3) Ha 115/IX

Bebauungsplan

Stelle, Kreis Harburg.
Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Mitte.

Maßstab = 1 : 1000.

Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Stelle.
Dipl. Ing. Bauassessor
Fleestedt, den 6.9.64, Am Försterland 1.

Aufgestellt gem. §2(1) des BBauG und als Satzung gem. §10 des BBauG und §6 der NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 1.7.1965
Stelle, den 2.7.1965

Bürgermeister Gemeindedirektor

Offentlich ausgelegt gem. §12 des BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 21.3.66 mit Aushang vom 21.3.66 bis 5.4.1966

Gemeindedirektor